



Departement für Bildung, Kultur und Sport
Departementssekretariat
Kreuzackerstrasse 1
4502 Solothurn

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Teilrevision Volksschulgesetz: Eltern oder Erziehungsberechtigte finanzieren von ihnen verursachte Deutschkurse in der Volksschule

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung und äussern uns wie folgt:

I. Generelle Bemerkungen

Die SP steht für eine starke Volksschule ein, die unentgeltlich ist. Die geplante Teilrevision des Volksschulgesetzes, welche eine Kostenpflicht für Eltern bei Deutschkursen vorsieht, lehnt die SP entschieden ab. Sie ist verfassungswidrig (Art. 19 und Art. 62 BV) und widerspricht der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Die Einführung einer Kostenpflicht führt nicht nur zu einem riesigen administrativen Aufwand, sie trifft insbesondere finanziell und sozial schwächere Familien und verstärkt die Ungleichheit zwischen Familien noch mehr. Die Vorlage ist verfassungswidrig, bringt den betroffenen Kindern nichts und schadet der Chancengleichheit!

Unsere Bundesverfassung garantiert das Recht auf einen auszureichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht. Dieser erfasst gemäss Bundesgerichtsurteilen auch die ergänzenden Sprachunterrichte. Die Unentgeltlichkeit der Staatsschulen ist eine grosse Errungenschaft der Schweiz. Kinder haben das Recht auf Chancengleichheit und eine gute Bildung in der Volksschule, unabhängig vom finanziellen Einkommen oder der Herkunft der Eltern.



Bereits heute bestehen gesetzliche Instrumente, um Kinder mit Sprachförderbedarf frühzeitig zu unterstützen. Die Einführung einer Kostenpflicht benachteiligt insbesondere sozial schwächere Familien, erhöht die Bildungsungleichheit und erschwert den gleichberechtigten Zugang zu Förderangeboten. Gleichzeitig verursacht sie zusätzlichen administrativen Aufwand für Gemeinden und Kanton, ohne einen Mehrwert in der Bildung oder der Integration zu schaffen.

Die SP Kanton Solothurn ist überzeugt, dass eine starke frühe Förderung auf Prävention, Chancengleichheit und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Eltern beruhen muss – nicht auf finanziellen Belastungen für Familien. Statt neue Kostenpflichten einzuführen, sollen die bestehenden Instrumente wie die frühe Sprachförderung konsequent umgesetzt, ausreichend finanziert und nach der vorgesehenen Evaluation gezielt weiterentwickelt werden.

Sollte die Gesetzesrevision trotz der erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken beschlossen werden, ist für die SP klar, dass das Bundesgericht einer Klage gegen die Vorlage stattgeben würde. Auch die Wahrscheinlichkeit, dass gegen die Vorlage eine Klage eingereicht wird, ist für die SP sehr hoch.

Für die SP verstösst die gesamte Vorlage gegen die Bundesverfassung und gegen Bundesgerichtsurteile. Die SP ist nicht bereit, für eine grundrechtswidrige Lösung oder eine pseudokonforme Umsetzung dieser Vorlage Hand zu bieten.

Die SP lehnt deshalb die Vorlage als Gesamtes ab!

II. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen

Keine.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niels Kruse

Parteisekretär

Solothurn, 25. August 2026